Preis- und Leistungsverzeichnis



Mai 2024

- Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Bei voll vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und juristischen Personen werden Bankdienstleistungen (im Regelfall Darlehen, Avale, Giro und Kontokorrent) durch die Sparkasse (KSK WN) gemäß §9 Abs. 1 UStG steuerpflichtig behandelt, d.h. zusätzlich mit der gesetzlichen Umsatzsteuer versehen.



Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	·	
II.		
III.		
IV		
V.	· ·	
v. VI		
_ VI		
	Girokonto und Zahlungsverkehr	
I.		
	1. Preismodelle für Privatkonten	
	2. Preismodelle für Geschäftskunden	6
	3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
	4. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
	4.1. Privatkonten	
	4.2. Geschäftsgirokonten	
	5. Rechnungsabschluss	
	6. Geduldete Kontoüberziehungen	
	7. Kontowecker	
	8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
	O. Description des Entre la vierte l	0
	9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	
	1. Überweisungen	
	1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäische	
	Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	
	1.1.1. Überweisungsaufträge	
	1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	
	1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäische	∍n
	Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie all	le
	Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	
	1.2.1. Überweisungsaufträge	
	1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	
	2. Lastschriften	
	2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum	10 18
	(EWR)	
	2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
	2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
	2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	
	2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
	2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
	2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	
	2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	
	2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	
	2.4. Lastschrifteinzug	
	2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
	2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
	3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
	3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
	3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	3.3. GeldKarte	
	3.4. Bargeldauszahlung	
	3.5. Ausführungsfrist	
	4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	
	4.2. Bargeldauszahlung	
	5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	
	5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
	5.2. Electronic Banking für Unternehmer	
	5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23



Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2024

	5.4.	Firmenkundenportal	25
	6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
	6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	
	6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	25
	7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	
III.	. Sc	heckverkehr	26
	1.	Allgemein	26
	2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
	2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	26
	2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
	2.3.	Umrechnungskurse	26
C.	Sparve	erkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	Spar	konto	27
	1.	Kennwortvereinbarung	
	2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
II.	We	ertpapiere	27
	1.	Depotleistungen	27
	2.	Effektive Stücke	28
	3.	Transaktionsleistungen	
	4.	Ersatz von Aufwendungen	
D.		e	
I.		ite	
II.		nkbürgschaft / Garantie (Aval)	
E.		ges	
I.		uftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
II.		ıplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursa	
un		bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	
III.	. Ba	nkauskunft im Auftrag des Kunden	31

Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Waiblingen Alter Postplatz 8 71332 Waiblingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 261954

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg Am Hauptbahnhof 2 70173 Stuttgart

Online erreichen Sie die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg unter: http://www.sv-bw.de/schlichtung

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Waiblingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskwn.de

Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Reisezahlungsverkehr SE-Comm / Hinweis auf Preise der LBBW wg. Vermittlungsgeschäft.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

GiroClassic/Basiskonto

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Laden Prepaid-Handy (am Geldautomat oder per Internet)¹

0,40

Kontoführung je angefangener Monat

4,99

GiroFlat

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat

8,99

mein Girokonto (0-18. Geburtstag)

Für Kinder, Jugendliche/Junge Privatkunden (mitwachsendes Pauschalkonto). Jedem Kunden wird nur ein einziges "mein Girokonto" gewährt.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat

0,00

2. Preismodelle für Geschäftskunden

GiroBusiness

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangenem monatlichem Basispreis (alle Buchungen bis zur Höhe des Basispreis)

11,00

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

(Voraussetzung für ein Fremdwährungskonto ist das Bestehen/Führen eines Referenzkontos gemäß I.1. - I. 2./ Das Fremdwährungskonto ist für <u>un</u>bare Vorgänge)

		Girokonto
Kontoführung je angefangener Monat		2,50
Je Zahlungsauftrag²		0,20
Abwicklungsgebühr für ein- und ausgehende Überweisung und Scheck	bis 500,00 EUR Gegenwertdarüber	7,50 1,5 ‰ mind. 12,00, max. 400,00

⁺ Zusatzentgelt für eilige Ausführung 10,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung Preis in EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

bei Postversandam Selbstbedienungsterminal (bei Nutzung des elektronischen

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00 je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Postfachs nicht möglich)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

Für Fremdwährungskonten von Privatkunden

keine gesonderte Berechnung

4.2. Geschäftsgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren.

 Für den ersten signierter elektronischer Kontoauszug/Kontoauszug am keine gesonderte Kontoauszugsdrucker pro Monat Berechnung

- Ab dem zweiten Kontoauszug pro Monat

- Signierter elektronischer Kontoauszug

0,05 0,45

Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker
 Ab dem ersten Kontoauszug per Post

inkl. Porto 2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

- am Selbstbedienungsterminal und elektronischem Postfach

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00 je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

Für Fremdwährungskonten von Geschäftskunden.

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Dienstleistung Preis in EUR

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

GiroBusiness

8.

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung") per

- SMS bei GiroClassic, Basiskonto, GiroBusiness	0,07
- E-Mail bei GiroClassic, Basiskonto, GiroBusiness	0,07
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) bei GiroClassic, Basiskonto,	0,07

Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Am Schalter vereinbarter Zahlungsauftrag innerhalb des eigenen Hauses⁵
bei GiroClassic, Basiskonto
0,40

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. "Girokonten") oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁸ max. 1 Geschäftstag Beleghafter Überweisungsauftrag⁹ max. 2 Geschäftstage Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹¹ max. 4 Geschäftstage Beleghafter Überweisungsauftrag¹² max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmen.

Dienstleistung Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

	Modalitäten: je Üb	erweisung in E	UR			
			vom Gire	okonto		per Zahl-
Überweisungsart	Kontomodell	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	schein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-	GiroClassic, Basiskonto	0,40	0,40	0,40	beleghaft 7,50 beleglos 0,40	
Überweisung)	GiroBusiness	0,45	0,15	0,45	beleghaft 7,50 beleglos 3,00	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen	GiroClassic, Basiskonto	0,40	0,40	0,40	beleghaft 7,50 beleglos 0,40	
Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroBusiness	0,45	0,15	0,45	beleghaft 7,50 beleglos 3,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister						
Echtzeit-Überweisung inkl. giropay Kwitt-Geld	GiroClassic, Basiskonto	nicht möglich	0,40	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
senden (Überweisung)	GiroBusiness	nicht möglich	0,45			
Selbstbedienungs- terminal (SBT)	GiroClassic, Basiskonto	nicht möglich	0,40	nicht möglich	nicht möglich	
	GiroBusiness	nicht möglich	0,45			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/an einen anderen	GiroClassic, Basiskonto	nicht möglich	0,40	nicht möglich	nicht möglich	
Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) per Telefon-Banking beim KSK WN KundenService	GiroBusiness	nicht möglich	2,50			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt ¹⁶
Oberweisungsbetrag	(Bei Fremdwährung zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. 2,50 EUR)
bis 500 EUR	7,50 EUR
darüber	0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte¹⁷ pauschal 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁸ 1,50 bei Postversand

Bearbeitung eines Überweisungs-/Dauerauftragswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab	55,00
einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene	
Stunde)	

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab einer	55,00
O(D 1	

Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) **Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

5 1 5

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto GiroBusiness	0,40 0,45
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto GiroBusiness	0,40 0,45
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro inkl. giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto GiroBusiness	0,40 0,45
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Courtage 0,025 % mind. 2,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Nachbelastung durch Auslandsbank möglich.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁴.

- b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen
- aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

none act mitgette			
Zielland (Produkt)	SHARE-Entgelt		
SEPA-Drittstaaten ²⁶ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)		

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Entgelte²⁷

Zielland (Produkt)	Entgelt (inklusive Courtage)
SEPA-Drittstaaten ²⁸ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR")

Höhe der Entgelte²⁹

Zielland (Produkt)	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
SEPA-Drittstaaten ³⁰ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³¹

	Entgeltregelung	
Zielland(Produkt)	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1 ("DEBT" bzw. "OUR")
SEPA-Drittstaaten ³² - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)	Preise analog Abschnitt
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)	1.1.1 b); bb), cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³³ per Postversand

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	Preis in EUR
 innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 	30,00 55,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	30,00 55,00

1.2.2.Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "0" ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei einer Entgeltregelung "0" oder "2" ("SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. "BEN") werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet,

- die vom Überweisungsbetrag zugeschlagen "0" oder abgezogen "2" werden:

Aboondorland/Möhrung	Entgelt in EUR		Entgelt in EUR	
Absenderland/Währung	bis 500 EUR	über 500 EUR		
SEPA-Drittstaaten ³⁵ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	7,50	0,15 % mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR		
übrige Länder				

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen.

2)

Courtage +0,025 %; mind. 2,50

Zusätzliches Entgelt für den Erhalt des Eingangs (bei Entgeltregelung 0 oder 2) in einer anderen Währung als Kontowährung, außer Echtzeit-Überweisungen.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁶

2.1.1.SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

-	
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, Basiskonto 0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Business 0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁸ durch die Sparkasse per Postversand

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand

unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00

1,50

2.1.2.SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in EUR	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, Basiskonto	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GiroBusiness	0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse bei Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

³⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1.SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR	
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	GiroClassic, Basiskonto	0,40
OLI A-DIIIISIAAIGII	Giro Business	0,45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴² per Postversand

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand

unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00

1,50

2.2.2.SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴	GiroClassic,Basiskonto 0,40
SEPA-Dritistaaten**	Giro Business 0.45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1.SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2.SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung	Preis in EUR
2.4. Lastschrifteinzug ⁴⁵	
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift - beleglos GiroClassic, Basiskonto	0,40
 b) Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift beleglos GiroClassic, Basiskonto 	0,00 0,40
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift - beleglos GiroBusiness	0,15
 b) Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift beleglos GiroBusiness 	0,00 0,15
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ⁴⁶	

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte jährlich 42,00

- Zusatzkarte jährlich 42,00

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte jährlich 84,00

- Zusatzkarte jährlich 84,00

Mastercard Business Standard jährlich 42,00

Mastercard Business Gold jährlich 84,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) nicht verfügbar

⁴⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

wird kein Entgelt erhoben.

46 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis I) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

Dienstleistung Preis in EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card

nicht verfügbar

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

unentgeltlich

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card
- e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) 47

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

Portokosten

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung per Postversand

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁸ im EWR⁴⁹

unentgeltlich

- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ im EWR⁵¹
 - Währungsumrechnungsentgelt52

1,10 % des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ außerhalb des EWR⁵⁴

1,10 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

50/53 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{51/54} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

52 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung Preis in EUR

I) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁵

5,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card (Debitkarte) für PrivatkontoSparkassen-Card (Debitkarte) für Geschäftskonto

pro Jahr 10,00 pro Jahr 10,00

Hinweis: Gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁶

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz^{57:}

Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁸

	- an Geldautomaten der Kreissparkasse Waiblingen	bis zu	1.000,00
	- an fremden Geldautomatenim Inland	bis zu	500,00
	- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu	500,00
-	Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und	bis zu	2.200,00
	Dienstleistungsunternehmen ⁵⁹ sowie Einsatz bei elektronischen		
	Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und		

Dienstleistungsvorgangen über das internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit

bis zu 500,00

Geldkartenfunktion)

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 60

bis zu 20.000,00

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

unentgeltlich

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

101 580.000 (Fassung gültig ab 03.05.2024) © Deutscher Sparkassenverlag

⁵⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.

Dienstleistung Preis in EUR

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶¹ im EWR-Raum⁶²

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ im EWR⁶⁴

1,60 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶ 1,60 % des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B.

5,00

Vergessen der PIN)⁶⁷ **Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte nicht verfügbar

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁸

a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden
 mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)
 mit unserer Mastercard (Kreditkarte)
 mit unserer VisaCard (Kreditkarte)
 am Schalter
 unentgeltlich
 4,00 % des Umsatzes
 mit unserer VisaCard (Kreditkarte)
 entfällt
 4,00 % des Umsatzes

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{64/66} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung Preis in EUR

 b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁹) 	am Schalter	am Geldautomaten
 bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
 bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro⁷¹ im girocard-System 	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro/Visa Debit-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50
 bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷² erheben: Verfügungen in Euro⁷³ 		
- im Maestro/Visa Debit-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50
 bei ZD im EWR im Maestro/Visa Debit-System in Fremdwährung⁷⁴ 	entfällt	8,00
 bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁵ im Maestro/Visa Debit-System 	entfällt	8,00
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei Fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland - mit unserer Mastercard/VisaCard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland - im Ausland	4,00 % des Ui 3.00 % des Ui	•

^{*} Unentgeltlich für Kunden mit einer Mastercard Gold bei Bargeldauszahlungen im Ausland. Für Kunden mit einer Mastercard Standard sind 5 Bargeldauszahlungen pro Jahr im Ausland unentgeltlich.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen	max. 4 Geschäftstage
EWR-Währung ⁷⁶ als EUR	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
unabhängig von der Währung	

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷⁷ 4.

69 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

To Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem

Karteninhaber am Geldautomaten.

71/73 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

^{74/75} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
4.1. Bargeldeinzahlung ⁷⁸	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	2,50 0,40
Hinweis: Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinza auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.	ahlung
Bargeldeinzahlung eigener/fremder Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns und anderen Zahlungsdienstleistern	nicht möglich
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.	
4.2. Bargeldauszahlung ⁷⁹	
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	
Bargeldauszahlung vom eigenen Geschäftskonto	2,50 0,40
Bargeldauszahlung vom eigenen Privatkonto Hinweis: Insgesamt 5 Freiposten bei Kapitel B Nummer II. 4.1/4.2 pro Monat am Schalter für Privatkonten	3, 13
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
 Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte/Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 	8,00
 Bereitstellung eines TAN-Generators, ausschließlich über den S-Shop Bereitstellung des Elektronischen Safes 	19,90
- Volumenvariante S (bis 500 MB)	mtl. 0,00
 Volumenvariante L (bis 5 GB) Volumenvariante XL (bis 10 GB – Maximalvolumen) 	mtl. 1,00 mtl. 1,50
	,
5.2. Electronic Banking für Unternehmer Zugangsverwaltung für EBICS	
- Einrichtung: Kunden ID (inkl. bis zu 5 Teilnehmern und Konten)	50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID (inkl. bis 5 Teilnehmer und Konten)	50,00
Einrichtung: KontoEinrichtung: Teilnehmer ID	5,00 5,00
- Sonstige Änderungen (Geschäftsvorfälle, Bereitstellungen, Löschungen,	15,00
usw.) je Vorgang - Umsatzbereitstellung je eingebundenem Konto pro Kalendermonat	7,00
 Umsatzbereitstellung je eingebundenem Konto pro Kalendermonat in Kombination mit einer EBICS-fähigen S-Firm-Lizenz der Sparkasse 	5,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁸⁰	
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und	mtl. 5,00
je Übertragungs-/Sicherungsverfahren für Servicerechenzentren, z.B. DATEV je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,05

^{78/79} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

Dienstleistung Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸¹

Beauftragung mittels FinTS:		
Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸²	GiroBusiness	0,1
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸³	GiroBusiness	0,4
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁴	GiroBusiness	0,1
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	GiroBusiness	0,4
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷	Gir o Buoin 1888	0,.
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸	Oli Obusili C33	0,1
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,4
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,4
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹	Ollobusiness	0,4
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,4
,	GiroBusiness	0,4
- je Einzelauftrag	Girobusiness	0,43
 Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen 		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	GiroBusiness	0,0
- Lastschrifteinzug		
 im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten⁹⁰ 		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1
 im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten⁹¹ 		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1
 im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten⁹² 		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten ⁹³		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		unentgeltlic
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		unentgeltlic
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁴		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,1
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,1

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶		,
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,45
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,45
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,45
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	GiroBusiness	0,07
- Lastschrifteinzug		
 im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten⁹⁸ 		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ⁹⁹		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
 im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁰⁰ 		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
 im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten¹⁰¹ 		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,15
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,15

⁸¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

82/83/86 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

84/85 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

87/89 Dies sind derzeit: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{88/90} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

92/94 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
^{97/99/101} Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon,

Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

98/100 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dienstleistung Preis in EUR

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

8,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰² in EWR-Fremdwährung¹⁰³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en. html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁴ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Visa Debit-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Visa-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Visa-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.
- allen weiteren gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: 11:00 Uhr SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 20:00 Uhr

Datenfernübertragung: Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag

vereinbarten Zugangswege: eines Jahres rund um die Uhr

EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei,

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

103 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

104 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Dienstleistung Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung/Scheckeinzug (Inland)

GiroClassic, BasiskontoGiroBusiness0,400,45

Scheckvordrucke unentgeltlich Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Bereitstellung eines bestätigten LBBW/Bundesbank-Schecks*

* bei Geschäftskunden zzgl. MwSt.

20,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

eigenes Kreditinstitutandere KreditinstituteBuchungstagBuchungstag

- Eingang vorbehalten- InkassoBuchungstag + 2 Tage- Buchungstag

- Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 105

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR	
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR	
in Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025% des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.		

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR	
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR	
In Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.		

zzgl. fremde Kosten die uns von Drittbanken in Rechnung gestellt werden

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der VerzinsungLetzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt - Depotmodell Classic

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.

Bestandsverwahrung bis unter 50.000 EUR
 Bestandsverwahrung bis unter 150.000 EUR
 Bestandsverwahrung ab 150.000 EUR
 0,20 % vom Kurswert
 0,18 % vom Kurswert
 0,16 % vom Kurswert

- Zzgl. Depotgrundbetrag

- Entfall Depotgrundbetrag ab min. 100 EUR Sparplan mtl

Zzgl. Grundbetrag je Posten

19,90 3,00

- Depotentgelt - Depotmodell Trading

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.

- Bestandsverwahrung

0,20 % vom Kurswert

39,90

Zzgl. Depotgrundbetrag
 Entfall Depotgrundbetrag ab 5 Transaktionen (Kauf, Verkauf, Zeichnung),

pro Kalenderjahr **Hinweis**: Sparpläne und VL-Sparverträge, Orders aus Kapitalmaßnahmen und Bezugsrechten zählen nicht als Transaktionen

- Zzgl. Grundbetrag je Posten

3,00

- Depotentgelt - Depotmodell Premium

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung

1,25 % vom Kurswert mind. 300.00

Hinweis: Pro Kunde kann nur ein Depotmodell Premium abgeschlossen werden.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

10,00 zzgl. MwSt.

Depotübertragung
 Hinweis: Zeitanteilige Berechnung des Depotpreises an Drittinstitute

unentgeltlich

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

zwischen 45,00 und 450,00 zzgl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung Preis in EUR

2. Effektive Stücke

Einlieferung/Auslieferung (zzgl. fremde Kosten)
 Erneuerung Bogen (zzgl. fremde Kosten)
 Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (zzgl. fremde Kosten)
 59,50
 50,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Depotmodell:					
		Classic	Trad	ing	Premium
_	weg / erteilung über ransaktionen)	Filiale / Berater / Online	Filiale / Berater	Online beratungsfrei	Filiale / Berater / Online
	vestmentfonds, e, Optionsscheine	1,00 % vom Kurswert / Grundpreis pro	1,00 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,90 % vom	0,60 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,50 % vom	Wertpapiertrans- aktionen bis max. 60 Transaktionen p.a. inklusive. /
Festverzii	nsliche Wertpapiere	Transaktion 9,90 EUR	Kurswert bis unter 25.000 EUR / 0,80 % vom Kurswert ab	Kurswert bis unter 25.000 EUR / 0,40 % vom Kurswert ab	Danach gelten die Transaktionspreise des Depotmodells Trading.
Variabel v	verzinsliche Wertpapiere		25.000 EUR / Grundpreis pro Transaktion 4,90 EUR	25.000 EUR / Grundpreis pro Transaktion 4,90 EUR	
	er-Sparplan in Aktien, und Zertifikaten	1,00 % vom Kurswert, mind. 2,00 EUR			
VL-Sparv	ertrag	Vertragspreis	S/Servicepauschale 2	0,00 EUR p.a.	
Umtausch /Rückkau	g von Bezugsrechten n-/Übernahme- fangebot; cheinausübung	Entgelt pro Transaktion in Euro sind 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers. Für den Kauf/Verkauf von Bezugs- und Teilrechten 5,00 EUR. Zzgl. Börsenentgelte und fremde Kosten.			
Erwerb u Investme	nd Rückgabe von ntfonds	Filiale / Berater / Online	Filiale / Berater	Online	Filiale / Berater / Online
Außer- börslich	Organisationseigene Anbieter ¹⁰⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis			zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	Organisationsfremde Anbieter	bei Trading F zum jeweils g	gültigen Ausgabeprei Jonds zzgl. 1,00 % gültigen Rücknahmep Jonds abzgl. 1,00 %		zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse zum jeweils gültigen Rücknahmepreis

¹⁰⁶ Investmentfonds der DekaBank und Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

 Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung Preis in EUR

I. Kredite

* ggf. zzgl. MwSt.

- Mit veränderlicher Verzinsung, als Rahmen mit revolvierender Inanspruchnahme,
- mit fester Sollzinsbindung zur einmaligen Inanspruchnahme, Kreditbetrag ab 2.500 EUR,
 12 bis 84 Monate Laufzeit
- Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bankbürgschaft / Garantie (Aval)

Privatkunden, Firmenkunden* (abhängig von Art, Bonität u. Besicherung)

zzgl. Erstellungspreis für Bürgschaftsurkunde im Inland

zzgl. Erstellungspreis für Garantieurkunde im Ausland

zgl. Mindestprovision bei gewerblichen Avalrahmen

zzgl. Mindestprovision pro Quartal bei Einzelbürgschaften

von 1,50 % bis 5,00 % p.a.

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20,00

20

E. Sonstiges

Dienstleistung Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate
 Telefaxe
 Fernschreiben
 Fotokopien
 unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich

Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je nach Aufwand 45,00 EUR/Stunde etende

Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Ersatzsteuerbescheinigung (je Bescheinigung)
 * ggf. zzgl. MwSt.

10,00*

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

-	im Inland	30,00*
-	im Ausland	30,00*
-	Bestätigung, auch für Studenten/Auslandsaufenthalte	20,00
	* zzgl. MwSt.	

Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten

Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.